No. 22. Winnipeg, Man., Donnerstag, den 28. Mai 1908. Fünfter Jahrgang.

Die „Germania" ist eine der verbreitetsten Zeitungen in Manitoba, Saskatchewan und Alberta und sichert Anzeigen den größten Erfolg. Der Abonnementspreis beträgt nur $1.00 pro Jahr im Voraus.
Die „Germania" erscheint jeden Donnerstag in der Office Ecke McDermot & Albert Str. (Telegram Gebäude).
Beschwerden und Mitteilungen freundlichst erbeten an
Germania Publ. Co., Limited. Winnipeg, Man.
Telephon 4749. P. O. Box 632.

Germania

Provincial Library

The "GERMANIA" has a large Circulation in Manitoba, Saskatchewan and Alberta and is the best Medium for Advertising.
The "GERMANIA" is published every Thursday at the Office Cor. McDermot Ave. & Albert St. Telegram Building.
Subscription $1.00 per annum.
ADVERTISING RATES will be given on Application.
Germania Publ. Co., Limited. Winnipeg, Man.
Telephone 4749. P. O. Box 632.

Dominion-Parlament.

Während der letzten Woche herrschte eine Art Waffenstillstand zwischen den beiden Parteien. Die Konservativen wußten, daß Premier Laurier Premier Roblin sein Wort gegeben, daß der anstößige Paragraph 1 zurückgezogen würde und sie wollten ihm Zeit lassen, die rebellischen Abgeordneten in seiner Partei aus der Provinz Manitoba auf seine Seite zu bekommen. Diese schickten zunächst den Abgeordneten Jackson nach Manitoba, um dort gegen ein Nachgeben zu agitieren. Jackson, der durch seine vielen öffentlich ausgesprochenen Unwahrheiten sich einen Namen gemacht hat, erklärte denn auch in Winnipeg, daß Premier Laurier gar nichts versprochen habe. Aber wer glaubt noch dem Abgeordneten Jackson? Vor zwei Jahren bereits erklärte er, daß die Vergrößerung Manitobas in allen Einzelheiten bereits genehmigt sei, und erzählte alle sechs Monate, daß sie jetzt bestimmt kommen würde, und vor wenigen Tagen erklärte Premier Laurier, der ein besserer Gewährsmann ist, daß er sich erst mit der Angelegenheit näher beschäftigen wolle. Für einige Tage ging das Gerücht, daß Laurier Sitton aus Mexiko berufen habe, wo er gerade weilte, um seine Unterstützung bei der Unterwerfung der Unzufriedenen zu haben. Die Jackson's, Burrow's, Crawford, Greenway usw. tun ja doch, was ihnen ihr Herr und Meister Sitton befiehlt. Sitton soll zwar bereit sein, soll aber dafür verlangt haben, daß für die sogenannte „All red route", an der er sehr interessiert ist, von der Regierung eine große Beihilfe gezahlt wird. Ob hierüber eine Einigung zustande gekommen, ist nicht bekannt. Die meisten Abgeordneten sind von dieser Dampferroute, welche Kanada wenig nützen würde, nicht erbaut und auch wenig bereit, zu einer Zeit, wo die Einnahmen der Dominion geringer sind, große neue Verpflichtungen zu übernehmen.

In der Zwischenzeit haben die Konservativen eine Reihe von Bewilligungen passieren lassen; da aber jetzt eine Woche verflossen ist und die Sache nicht vorwärts kommt, sind sie nicht mehr bereit, weitere Bewilligungen zu machen und sich von den Liberalen eventuell narren zu lassen, falls es Laurier nicht gelingt, sein Versprechen auch halten zu können. [illegible] Regierung eine Bewilligung [illegible] verlangte, wurde [illegible] genanträge der Konservativen vereitelt, welche jetzt nichts mehr bewilligen werden, bis Lauriers Versprechen eingelöst ist.

Unter den Debatten, die in der Zwischenzeit vorfielen, ist eine über die Roß-Gewehre zu einer gewissen Beachtung gelangt, weil der streitbare Colonel Sam Hughes wieder einmal von sich reden machte. Sam hat schon oft Unsinn im Parlament geschwätzt und woher es kommt, daß er in seinem eigenen Wahlkreis so stark ist, ist der Außenwelt stets ein Rätsel geblieben. Während des Burenkrieges schwang er bekanntlich auch große Reden, und meinte, daß er mit 500 Kanadiern längst den Feldzug beendet hätte. In der Verhandlung brach er eine Lanze für die Roß-Gewehre. Folgender Bericht liegt darüber vor:

Das Roß-Gewehr bildete am Samstag den Gegenstand einer lebhaften Debatte. G. W. Fowler (King N. B.) und R. L. Borden unterwarfen die Regierung einer scharfen Kritik und ließen nichts Gutes an der Lieblingswaffe des Kriegsministers, Sir Frederick Borden, übrig. Sie führten aus, daß dieses Gewehr nach genauer Prüfung durch Sachverständige als unbrauchbar erklärt worden wäre, und die kanadische Miliz in vielen Fällen sich geweigert hätte, dasselbe zu gebrauchen. Auch die Nordwest Berittene Polizei hätte dasselbe als unbrauchbar erklärt, und weiterhin fiel gegen dieses Gewehr der Umstand ins Gewicht, daß seine Hauptbestandteile in den Vereinigten Staaten hergestellt würden.

Mr. Fowler erwähnte eine ganze Reihe von Unfällen, die sich bei der Handhabung dieser Waffe ereignet hätten und erklärte, daß dieselbe direkt das Leben der damit bewaffneten Soldaten gefährdete.

Mr. Borden behauptete, daß das Lee-Enfield Gewehr die offizielle Waffe des britischen Reiches wäre, und daß größere Anstrengungen zu dessen allgemeiner Einführung in Kanada hätten gemacht werden müssen. Die Methode des Miliz-Departements in der Behandlung dieser Angelegenheit wurde aufs schärfste verurteilt.

Die Debatte gestaltete sich um so lebhafter durch das Kreuzfeuer der Opposition und Sir Frederick Borden und Oberst Hughes versuchten den Standpunkt des Ministers für die Miliz zu verteidigen.

Oberst Hughes verwahrte sich gegen den Vorwurf, daß er die konservative Partei im Stiche gelassen hätte, und bemerkte, daß er mit dem früheren Führer der Konservativen, Sir Charles Tupper und ebenfalls mit R. L. Borden ein Abkommen getroffen hätte, daß Fragen der Landesverteidigung nicht in den Parteistreit hineingezogen werden sollten. Er gab zu, daß er bei drei Gelegenheiten mit seiner Partei in Konflikt geraten wäre, erstens bei Erledigung der Schulfrage für Manitoba, zweitens gelegentlich des projektierten Baues einer kanadischen Bahn nach dem Yukon und endlich jetzt anläßlich der Debatte über das Roß-Gewehr. Er behauptete in den beiden ersten Fällen, recht gehandelt zu haben und meinte, daß es nur eine Frage der Zeit wäre, um zu beweisen, daß sein Standpunkt bezüglich des Roß-Gewehres der richtige wäre. Er verteidigte sich ferner gegen den Vorwurf des Abgeordneten Bergeron, daß er sich hätte beeinflussen lassen, um seinen Einfluß für das Roß-Gewehr geltend zu machen. Er schloß damit, daß sein Gewissen ihm an erster Stelle diktierte, was er zu tun hätte, und er sich hierin nicht durch Parteifragen beeinflussen lassen dürfe.

Abgeordneter Fowler erklärte 99 Prozent der Ausführungen des Oberst Hughes für Erfindung und machte einige sarkastische Bemerkungen über die von dem Oberst während des südafrikanischen Krieges geleisteten Dienste.

R. L. Borden bemerkte, daß es eine große Ungerechtigkeit gegen die Miliz wäre, dieselbe mit einem minderwertigen Gewehr zu bewaffnen, wo andererseits die Möglichkeit vorhanden war, dieselbe mit dem erprobten Lee-Enfield Gewehr auszurüsten. Er behauptete ferner, daß der der Roß Rifle Company gezahlte Preis ein viel zu hoher wäre. Diese Gesellschaft böte ferner keine genügende Garantie, um bei Ausbruch eines Krieges die erforderliche Anzahl von Gewehren liefern zu können.

R. G. McPherson aus Vancouver verlas einige Briefe von Schützen aus Brittisch Kolumbien, welche sich äußerst lobend über das Roß-Gewehr aussprachen und bemerkte, daß er persönlich dasselbe für bedeutend besser hielte als das Lee-Enfield Gewehr.

Die liberalen Blätter machen besonders Halloh über Hughes Rede und wollen daraus wieder einmal die Uneinigkeit der Opposition beweisen. In diesem Falle handelte es sich aber um eine rein technische Frage, bei der zwei Militärs verschiedener Ansicht waren, wie das häufig der Fall ist. Die konservative Partei verlangt von ihren Abgeordneten nicht, daß sie bloße Abstimmungsmaschinen sind, die auf Kommando ja oder nein zu stimmen haben, sondern Abgeordnete, die mit den Hauptprinzipien der Partei einverstanden sind, haben bei allen anderen Fragen völlig freie Hand. Daß Borden es so gut verstand, die Regierung in die Enge zu treiben, mag den Liberalen unangenehm sein, desto komischer wirken dann die beständigen Artikel in der liberalen Presse, daß seine Partei ihn fallen lassen wolle. Premier Laurier würde zur Zeit zufrieden sein, falls er nicht mehr Schwierigkeiten in seiner Partei hätte, als wie Herr Borden bei den Konservativen findet. Gerade die Aylesworth-Bill hat die Konservativen geeint, während sie die Liberalen trennte.

Unruhen in Galizien.

In Czernichow, Galizien, wurden gestern sechs ruthenische Bauern durch die Polizei getötet. Es waren daselbst Unruhen zwischen Polen und Ruthenen ausgebrochen, bei denen gewisse Fischereirechte eine Rolle spielten. Die polnischen Gutsbesitzer wollten den ruthenischen Bauern nicht erlauben, in den Bächen und Seen zu fischen und hierüber brachen die Unruhen aus. Seit der Ermordung des Gouverneurs Potocki gärt es in ganz Galizien, da der Nationalitätenhoß zwischen Polen und Ruthenen dadurch aufs äußerste geschürt wurde.

Oesterreich-Ungarn.

Der in der Frage der Erhöhung der Offiziers-Gagen und der Mannschafts-Löhne zwischen Oesterreich und Ungarn erzielte Kompromiß findet weder in Wien noch in Budapest bei den tonangebenden Parteiführern Anklang. Die Christlich-Sozialen des Reichsrates bekämpfen die getroffenen Abmachungen, nach welchen die Erhöhung der Gehälter und Löhne, ohne rückwirkende Kraft, mit dem 1. Oktober beginnen soll, und bezeichnen die Vereinbarungen als unannehmbar. Sie bestehen auf die Erfüllung der von der österreichischen Regierung gegebenen ursprünglichen Zusagen, daß sie bei der Sondertagung der Delegationen und der Rückwirkungsklausel beharren werden.

Aus Budapest wird gemeldet, daß sowohl die Volkspartei wie die Unabhängigkeitspartei gegen den in Rede stehenden Kompromiß sind. Ihre Wortführer setzten die Unterberechung der Sitzungen des Parlamentes auf mehrere Tage durch, um Zeit zu gewinnen, für eine rührige Agitation so daß die Vereinbarungen eventuell über den Haufen geworfen werden können.

Am Wiener Hofe wird dem demnächstigen Besuch des Königs Eduard von England entgegengesehen. Der britische Monarch läßt es sich nicht nehmen, dem Kaiser Franz Joseph persönlich zum sechzigjährigen Regierungsjubiläum zu gratulieren. Da beide Souveräne eine enge Freundschaft verbindet, die sich anläßlich des alljährlichen Kuraufenthaltes des Königs Eduard in Marienbad stets von neuem kundgetan hat, so erscheint die in Aussicht gestellte Glückwunsch-Visite als durchaus natürlich. Von größeren festlichen Veranstaltungen bei dieser Gelegenheit verlautet soweit nichts. Der Besuch dürfte einen mehr privaten Charakter tragen. Kaiser Franz Joseph erfreut sich zwar augenblicklich besten Wohlseins und hat die Strapazen der letzten Wochen gut überstanden, aber es ist doch Schonung vonnöten, und so dürfte während des Aufenthaltes des britischen Monarchen dahier von umfangreichen Festlichkeiten Abstand genommen werden.

Volksschul-Gesetz.

Kultusminister Graf v. Apponyi hat soeben die Volksschul-Vorlage vollendet und auch bereits die Sanktion des Königs eingeholt. Sie gewährt in den magyarischen Schulen freien Unterricht.

Das vom Minister des Inneren Grafen Andrassy vorbereitete Wahlreformgesetz enthält das Plural-Wahlrecht, das auf Bildung und Besitz begründet ist.

Der Fall Miljoukow.

Der von zwei Redakteuren des „Ruß" gemachte brutale Angriff auf den Dumaabgeordneten und Redakteur des „Rech", Prof. Miljoukow, hat in allen Landesteilen die größte Entrüstung hervorgerufen, und der Professor hat zahlreiche Telegramme und Briefe erhalten, in denen die Absender ihre Mißbilligung über den Vorfall aussprechen.

Die beiden Täter, Popow und Klinkow, sind übrigens gezwungen worden, ihre Posten niederzulegen. Der Finanzminister Kokosiow bestätigt die Meldung, daß er in seinen Händen genügend Beweismaterial hat, um kriminell gegen den „Ruß" unter der Anklage vorgehen zu können, von Banken Geld erpreßt zu haben.

Die Einwanderung.

Die Einwanderung ist noch immer äußerst stark, ja sie nimmt sogar von Tag zu Tag zu. Wenn man dabei die Straßen der großen Städte entlang wandelt, so findet man Tausende von Arbeitslosen, die vor den Arbeitsvermittlungs-Bureaus stehen, um Arbeit zu erhalten. Aber nur wenige erhalten Arbeit, denn in den Städten ist wenig zu tun, da wegen der Geldkrisis die Ausgaben so sehr wie möglich verringert werden. Die Bahnen folgen demselben Beispiel und nur wenige der beabsichtigten Strecken werden in diesem Jahre gebaut. Wie sollen aber dann diese Tausende Beschäftigung finden. Es heißt, daß die Regierung jetzt nur noch für Farmarbeiter und Farmer einen Bonus zahlt, aber es giebt genug verheiratete Farmarbeiter, die hier ohne einen Cent anlangen, und die erst in der Stadt arbeiten müssen, um genug Geld zu haben, um aufs Land fahren zu können. In der Stadt finden sie keine Arbeit, was sollen sie tun; es wäre die Pflicht der Dominion-Regierung, Leute davor zu warnen, in diesem Jahr hierher zu kommen, die nicht genug Mittel haben, um sich wenigstens für ein bis zwei Monate über Wasser halten zu können. In guten Zeiten ist eine starke Einwanderung erwünscht, bei den jetzigen aber kommen die neuen Einwanderer, falls sie mittellos sind, in die größte Not. Die Folge ist, sie schreiben nach Hause, wie es ihnen hier ergangen und dadurch werden viele abgeschreckt, auch zu einer Zeit zu kommen, wo hier die Gelegenheit ist, vorwärts zu kommen. West-Kanada ist zur Zeit nicht in der Lage, eine Einwanderung von 250,000 neuen Einwanderern aufzunehmen, falls dieselben über absolut gar keine Barmittel verfügen. Wir sind nicht dafür, wohlhabenden Einwanderern den Vorzug vor armen zu geben, aber in schlechten Zeiten ist es nötig, daß die Leute wissen, daß sie hier nicht genug Arbeit finden können, damit sie nicht enttäuscht werden.

Schiffsbrand in Montreal.

Beim Entladen des C. P. R. Dampfers Montrose gerieten zwanzig Tonnen Schwefel entweder durch die Hitze oder durch Reibung in Brand. Vor dem Rauch und dem unerträglichen Geruch mußten die Arbeiter schleunigst Reißaus nehmen und erwies sich der Feuerlöschapparat trotz aller Anstrengungen des Kapitäns als unzureichend, das Feuer zu bekämpfen. Erst dem Eingreifen der städtischen Feuerwehr gelang es, der Flammen Herr zu werden. Der angerichtete Schaden ist verhältnismäßig gering, da sich der Schwefel in einem abgeschlossenen Raume befand und andere Waren nicht durch das Wasser beschädigt wurden.

Die Parlamentswahlen in Belgien.

In den Provinzen Ost Flandern, West Flandern, Hainaut, Liège und Namur wurden Wahlen abgehalten, da 81 Abgeordnete und 40 Senatoren, deren Termin abgelaufen ist, Nachfolger erhalten.

Das vollständige Resultat der Wahl ist noch nicht bekannt, aber allen Erwartungen zuwider zeigt sich, daß die Mehrheit der Regierung bedeutend reduziert ist. Im allgemeinen verlief der Tag ruhig; nur in St. Nicholas und in Waes in Ost-Flandern gerieten die Polizei und Sozialisten aneinander. Es wurden auf beiden Seiten eine Anzahl Personen verletzt.

Es ist nun festgestellt, daß die Wahlen die Mehrheit der Regierung im Abgeordnetenhaus von 12 auf 8 reduziert hat, dafür hat sie aber ihre Mehrheit im Senat von 14 auf 18 erhöht. Die Sozialisten eroberten in der Provinz Liège zwei weitere Senatssitze.

Revolutionäre verurteilt.

Das Kriegsgericht in dem Falle der elf Revolutionäre, deren Prozeß vor etlichen Tagen in St. Petersburg begann, hat fünf der Angeklagten zu Tode verurteilt; sechs wurden mit Zwangsarbeit bestraft, während einer freigesprochen wurde.

Harden freigesprochen.

Das Ereignis des Tages bildet die von der höchsten Instanz vollzogene Aufhebung des Straferkenntnisses gegen Maximilian Harden, den Herausgeber der „Zukunft", welcher am 3. Januar von der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts No. 4 wegen Beleidigung des Generalleutnants z. D. Grafen Kuno von Moltke zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden war.

Indem das Reichsgericht in Leipzig jenes Urteil kassiert und den Fall samt den tatsächlichen Feststellungen in die Vorinstanz zurückverwiesen hat, bedeutet dies eine vollständige Neuverhandlung des Prozesses Moltke-Harden.

In der „Zukunft" hatte Harden bereits durchblicken lassen, daß, wenn das Reichsgericht dem Revisionsantrag stattgebe und einen neuen Prozeß anberaume, er vollständigeres, neues Material gegen Moltke vorbringen werde.

Als Harden den Justizpalast verließ, wurden ihm von der Volksmenge, die sich dort angesammelt hatte, Ovationen bereitet.

In der Begründung seiner Entscheidung stützt sich das Reichsgericht auf zwei Punkte: Einmal war die Verurteilung unzulässig, weil sie neben der Preßbeleidigung auch wegen einfacher Beleidigung erfolgte; in Wahrheit geschah also eine doppelte Verurteilung, die auf das Strafmaß erschwerend einwirkte, was nicht statthaft ist. Des ferneren war das Versäumnis, den Zeugen Gerik, des Fürsten Eulenburg Haushofmeister, nach seiner Entlassung von neuem zu vereidigen, ungehörig.

Das Reichsgericht erkennt jedoch ausdrücklich die Rechtmäßigkeit des Verfahrens vor der Strafkammer des Landgerichts an, sowie die Verurteilung Hardens wegen Beleidigung und das Versagen des Schutzes zur Wahrung berechtigter Interessen. Die höchste Instanz hebt zugleich hervor, daß das Recht der Presse zur Erörterung von Mißständen eine Schranke finde an dem gleichwertigen Rechtsgut der persönlichen Ehre. Bei der Erörterung allgemeiner politischer Angelegenheiten fehle die Voraussetzung des berechtigten Interesses. Publizisten besäßen das Recht der Erörterung, aber nicht ein höheres Recht als gewöhnliche Bürger.

Die Entscheidung des Reichsgerichts war in weitesten Kreisen mit ungeheurer Spannung erwartet worden und wurde überall auf das lebhafteste besprochen. Einem abermaligen Breittreten des Schmutzes, das eine Wiederaufnahme des Prozesses Moltke-Harden mit sich bringen muß, wird jedoch vielfach mit Gefühlen des Ekels entgegengesehen, zumal die Eulenburg-Affäre gleichzeitig üblen Duft verbreitet. Letztere liefert den Schmutzliteraten willkommenen Stoff in Hülle und Fülle und wird von ihnen auch nach allen Regeln der Pornographie ausgeschlachtet. Ein solches anstößiges Zeugnis wurde soeben in Stuttgart von der Polizei mit Beschlag belegt. Diese konfiszierte eine Broschüre, welche den vielversprechenden Titel führt: „Der Eulenburg-Skandal oder die Geheimnisse des Galgensees."

Prinzessin durchgebrannt.

Die österreichische Prinzessin, deren Durchbrennen vor einigen Tagen große Sensation in Wien erregte, soll die Prinzessin Amelie Louise, Schwester des Fürsten Emile Egon von Fürstenberg, Chefs der Königshofer Zweiglinie der Familie Fürstenberg, sein. Es wird behauptet, daß sie mit einem Manne namens Kozian, dem Lokalagenten einer Automobil-Gesellschaft, durchgebrannt sei. Die Polizei ist eifrig damit beschäftigt, den Aufenthalt der Flüchtigen zu ermitteln. Die Prinzessin ist 21 Jahre alt. Die Familie hat große Besitzungen in Böhmen und eine Residenz in Wien.

Frist verlängert.

Der Kaiser und der Statthalter des Kaukasus haben die von Persien gewünschte verlängerte Frist zwecks Beantwortung des russischen Ultimatums in Verbindung mit den Ausschreitungen persischer Banditen bewilligt.

Saskatchewan-Legislatur.

Von Vorlagen, welche das Interesse des größeren Publikums zu erregen geeignet sind, gehört vor allem die über das Wahlrecht. Bisher bestand ein völlig veraltetes System, indem ein jeder zur Abstimmung kommen konnte, der am Wahltage angab, die nötigen Qualifikationen zu haben. Dies führte natürlich vielfach dazu, daß Leute, die gar nicht in einem Distrikte wohnten, am Wahltage ihre Stimme abgaben. Die Regierungsvorlage schließt sich, soweit Städte und Dörfer in Betracht kommen, dem Manitoba-System an, welches persönliche Registration verlangt, für das Land dagegen werden Zähler (Enumeratoren) ernannt, welche eine Liste anzufertigen haben, die öffentlich ausgehängt wird, und zu der durch die Richter nachträglich noch Namen zugefügt werden können. Falls das System ehrlich durchgeführt wird und die Zähler sich tatsächlich bemühen, jeden Wähler auf die Liste zu bringen, mag es ganz ausreichend sein. Es giebt jedoch Zählern, welche zu eifrig für ihre Partei sind, Gelegenheit, die Namen von Gegnern auszulassen, und die Revision durch den Richter hilft nur etwas; denn sehr viele Farmer nehmen sich nicht die Mühe, nachzusehen, ob sie auf die Liste gekommen sind oder nicht, und sie bleiben daher trotz der Revision durch den Richter von der Liste weg. Anders liegt es bei persönlicher Registration, wie sie z. B. in Manitoba üblich ist. Dort sehen beide Parteien zu, daß sie am Registrationstage ihre Anhänger zur Registration bringen und das Gesetz giebt beiden Parteien die gleichen Chancen. Bei Aufstellung der ländlichen Listen durch Anhänger einer Partei hat jedoch die Opposition stets Nachteil. Es ist übrigens bemerkenswert, daß die Saskatchewan-Regierung trotz der großen Reden, die vor kurzem im Dominion-Parlament für von den Munizipalitäten angefertigte Listen gehalten wurden, man doch von diesem System abgesehen hat. Dies ist auch völlig berechtigt, denn die Provinzen, welche dieses System haben, zeichnen sich durch die schlechtesten Wählerlisten aus. Im Allgemeinen geurteilt ist die Regierungsvorlage ein großer Fortschritt gegen die früheren Zustände und bei weiterer Besiedlung des Landes wird sie noch weiter verbessert werden.

Als eine wichtige Vorlage muß ferner die bezeichnet werden, welche die Qualifikation von Maschinisten behandelt. Es ist jetzt vorgesehen, daß ein Mann, der eine Stellung an einem Dampfkessel erhalten will, nachweisen muß, daß er längere Zeit eine Maschine von 30 Pferdekräften bedient und die nötigen Vorkenntnisse hat.

Einen guten Vorschlag machte Herr Haultain, als er beantragte, daß eine Anstalt für jugendliche Verbrecher errichtet würde. Er wies die Notwendigkeit einer solchen Anstalt überzeugend nach. Polizeirichter wüßten häufig nicht, was sie mit jugendlichen Verbrechern anfangen sollten. Sie nach Haus schicken, bedeute in vielen Fällen ebenso schlechte Bedingungen, wie im Gefängnis, und es erscheine hart, ein Kind ins Gefängnis zu senden. Es wäre gut, meinte Herr Haultain, wenn man an die Wurzel des Uebels ginge und wenn die Regierung Sorge trage, ein Kind zu schützen, das in verbrecherischen Kreisen aufgewachsen, dann würde es weniger Kandidaten für die Gefängnisse und Zuchthäuser in späteren Jahren geben. Es macht den Eindruck, als ob die Regierung den Vorschlägen Herrn Haultain's Folge leisten wird.

Minister Motherwell brachte eine Vorlage ein über Maßregeln für vernachlässigte Kinder. Er führte hierzu aus, daß es bisher notwendig gewesen sei, diese Kinder nach Winnipeg in ein Heim zu schicken. Die Vorlage sieht die Gründung einer Gesellschaft zum Schutz dieser Kinder vor und ein besonderer Beamter soll ebenfalls ernannt werden. Vorschriften sind ferner getroffen, die Polizeibeamten das Recht zu geben, Kinder, welche in verbrecherischen Kreisen leben, vor den Richter zu bringen, der sie einem Heim oder Pflegeeltern überweist. Herr Haultain hielt hierauf seine erwähnte Ansprache, in welcher er meinte, daß die Vorschläge der Regierung nicht weit genug gingen.

Die Besteuerung der Eisenbahnen ist eine weitere Vorlage, die im Prinzip Billigung finden wird. Die Roblin-Regierung war die erste, die ein solches Gesetz einführte, nur war dasselbe insofern weitgehender, als es gleichzeitig alle großen Kompanieen besteuerte. Wenn Saskatchewan auf diesem Wege folgt, ist es erfreulich. An Einzelheiten der Bill werden Aenderungen vorgeschlagen, so soll z. B. bestimmt werden, daß eine Bahn von dem Zeitpunkt an besteuert wird, wo ihre Schienen gelegt sind. Herr Haultain meinte, daß es besser wäre, jeden Teil, der vollendet wäre, bereits zu besteuern und die Vollendung der andern Teile, welche projektiert sind, sollten Beweis sein, daß das Datum der Operation solcher weiterer Strecke das sei, an dem der erste Teil in Betrieb gesetzt wurde.

Ferner wünschte Herr Haultain, daß im Gesetz festgelegt würde, wie hoch die Rate sei, mit der die Bahnen zu besteuern wären, ohne daß dafür eine „Order-in-Council" zu passieren wäre.

Minister Calder meinte, daß der Vorschlag nicht annehmbar sei, weil man nicht wissen könnte, wie groß die Roheinnahmen der Bahnen seien und die vorgeschlagenen drei Prozent möchten zu viel sein. Nach ein paar Jahren, wenn man erst mehr Erfahrung mit dem Gesetz hätte, wäre der Vorschlag vielleicht anwendbar.

Herr Haultain erwiderte darauf, daß die Legislatur und nicht die Regierung das Recht haben sollten, eine Steuer zu bestimmen. Schließlich wurde die Klausel nach Ablehnung des Antrags Haultain in der Form angenommen, daß die Steuer von der Regierung bestimmt würde und nicht mehr wie 3 Prozent für Bahnen, die 7 Jahre im Betrieb sind und nicht mehr wie 1½ Prozent für Linien, die 5 Jahre im Betrieb sind sein sollte. Dies zeigt, daß die Maßregel die meisten Bahnen erst in der Zukunft treffen wird, da viele der neuen Linien erst in den letzten drei Jahren erbaut wurden.

Gestern (Mittwoch) Nachmittag wurde die Wahlrechtsvorlage in zweiter Lesung behandelt. Herr Haultain brachte wiederum vor, ob es verfassungsmäßig wäre, den Chinesen das Wahlrecht zu verweigern; dies glaubte der Justizminister bejaen zu können. Abgeordneter Brown meinte, Chinesen sollten dasselbe Recht wie Douchobors haben, sie wären viel verständiger wie diese. Die Regierung meinte jedoch, daß alle Angehörigen der mongolischen Rasse, ganz gleich, wo sie geboren wären, kein Wahlrecht haben sollten. Es stellte sich übrigens die merkwürdige Tatsache bei der Beratung heraus, daß ein Chinese zwar gewählt werden kann nach der Vorlage, aber nicht selbst wählen darf. Abg. Langley wünschte, daß auch gebildete Indianer Wahlrecht erhielten, doch ging die Regierung nicht darauf ein.

Präsident Fallieres in England.

König Eduard, der Prinz von Wales und andere Mitglieder der königlichen Familie, darunter der Herzog von Connaught, Sir Edward Grey, der Premierminister Asquith und Sekretär Gladstone bewillkommneten den Präsidenten Fallieres von Frankreich bei seiner Ankunft auf dem Victoria Bahnhofe.

Der Bahnhof, der für das allgemeine Publikum geschlossen war, war in ein großes Gewächshaus umgewandelt worden. Als der Spezialzug mit dem Präsidenten und seiner Gesellschaft von Dover eintraf, standen der König, der Prinz von Wales und alle Armeeoffiziere mit militärischem Gruße da. Se. Majestät war der erste, der den Präsidenten begrüßte und ihn wie einen alten Freund willkommen hieß. Nach den üblichen Vorstellungen und der Inspizierung der Ehrengarde, wurde eine Prozession von Staatskarossen formiert und man fuhr zum York-Hause, dem Teile des St. James-Palastes, in dem Herr Fallieres während seines Aufenthaltes in London wohnen wird.